

„Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde zum Umgang mit Fundtieren“

Die Bürgermeisterin
der Stadt Pasewalk – zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Uecker-Randow-
Tal mit den amtsangehörigen Gemeinden Brietzig, Fahrenwalde, Groß Luckow,
Jatznick, Koblentz, Krugsdorf, Nieden, Papendorf, Polzow, Rollwitz, Schönwalde,
Viereck und Zerrenthin
(Bezeichnung der Gemeinde/des Amtes)

hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:
Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Stadt Pasewalk, Ordnung u. Sicherheit, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk

Behörde/Amt

Herr Wodäge // Tel. 03973 251130

Ansprechpartner/Erreichbarkeiten

Montag: 9-12 Uhr // Dienstag: 9-12 Uhr u. 14-18 Uhr // Donnerstag: 9-12 Uhr u. 13-15.30 Uhr // Freitag: 9-12 Uhr

Öffnungszeiten

Fundhunde

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige gegenüber folgender Stelle schriftlich zu erstatten:

Tierpension „Peter und der Wolf“ Franzfelde 1, 17309 Pasewalk

Erreichbarkeit: 0172 4452667-täglich

Katzen und andere Fundtiere

Stadt Pasewalk, Technischer Dienst, Grabenstraße 28, 17309 Pasewalk

Erreichbarkeit: 0151 15862362 Samstag und Sonntag jeweils von 9-12 Uhr nach telefonischer

Voranmeldung beim Techn. Dienst

Fundtieranzeige muss Name, Anschrift, Telefonnummer des Finders sowie konkrete Angaben zum Fundort und zur Fundzeit enthalten

Fundtieranzeige, Formulare auf der Stadtseite im Internet

Ablieferung des Fundtieres erfolgt bei der Behörde selbst. Tierheime oder ähnliche Stellen wurden hierzu nicht ermächtigt oder beauftragt.

Das Tier ist bei folgender beauftragten Stelle abzuliefern

Hunde

Katzen und andere Fundtiere

Tierpension „Peter und der Wolf“ Franzfelde 1, 17309 Pasewalk

Stadt Pasewalk, Technischer Dienst, Grabenstraße 28,

17309 Pasewalk

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannter Behörde.

09. Dezember 2020

Datum/Unterschrift


Nachtweih
Bürgermeisterin

Stadt Pasewalk

Die Bürgermeisterin

Haußmannstraße 85

(Rathaus) PSF 12 44

17302 Pasewalk